

Tiefbaukommission

Jahresbericht 2017 / 2018

Die Tiefbaukommission hat seit Mitte 2017 fünf Sitzungen abgehalten. Hier kurz einige „Rosinen“ aus der Tätigkeit.

Pikettdienst Wasserversorgung. Der Pikettdienst der Wasserversorgung Bolligen muss neu geregelt werden. Die Pikettstellung kann nun mit ewb geregelt werden. Für die Gemeinde ist es ein Null-Summen-Spiel, da bereits heute der Pikettdienst entschädigt wird. Das Thema wurde Mitte 2017 aufgegriffen. Der Betrieb ist ab Mitte 2018 geregelt.

Kehrrichtsammlung. Die KEWU hat Vorschläge zur gemeinsamen Separatsammlung von Papier/Karton, Glas, Dosen/Alu ausgearbeitet. Bolligen wird sich bis auf weiteres nicht an der von der KEWU organisierten Separatsammlung beteiligen. Alu/Dosen, Glas und Papier/Karton werden heute ertragreicher entsorgt, als es die KEWU offeriert.

Druckstufen Wasserversorgung. Das Reservoir Mannenberg in Ittigen wird ab ca. 2020 ersetzt. Das wird Lastwagenverkehr geben, der von Ittigen und Bolligen aufgefangen werden muss. Die Abklärungen laufen. Das Reservoir Stockeren wird ebenfalls bis 2022 ersetzt. Die daraus folgenden Änderungen in den Druckstufen der Wasserversorgung im Primärsystem machen auch für das Sekundärnetz der Wasserversorgung einige Anpassungen nötig. Diese sind aktuell im Bau und verursachen leider Verkehrseinschränkungen.

Wanderweg Bodenwägli. Der Wanderweg „Bodenwägli“ von Ferenberg Richtung Bantiger ist seit Jahren ein nahezu endloses Thema. Es wird nun versucht, das Wasser entlang der Strasse verteilt „über die Schulter“ zu entlasten und so den Weg vom Wasser frei zu halten.

Abfallentsorgung. Mit der Stadt Bern wurde vereinbart, dass auch die Einwohner von Bolligen den Entsorgungshof (hinter der Waldau) benützen können.

Arbeitssicherheit. Punkto Arbeitssicherheit sowohl im Werkhof als auch für alle Gemeindeangestellten wird geklärt, was dringend verbessert werden kann. Im Werkhof ist man schon lange weit fortgeschritten, in den anderen Bereichen wird daran gearbeitet.

Private Quellbesitzer. Die Eigentümer von privaten Quellen wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Abgabe von Trinkwasser an Dritte (Mieter, Nachbarn etc.) ein Hygieneproblem ist und deshalb regelmässig Trinkwasseruntersuchungen gemacht werden müssen. Trinkwasser untersteht der Lebensmittel-Gesetzgebung. Daher muss auch die Gemeinde für hygienisch einwandfreies Trinkwasser besorgt sein und diese Untersuchungen machen lassen.

Öffnung des Flugbrunnenbächli (Chrottegässli/Flugbrunnenstrasse) über Stegackerweg bis hinunter zur Bolligenstrasse. Ob es sich hier tatsächlich um ein Gewässer handelt, das geöffnet werden muss, wird noch geklärt. Die Kommission ist sehr skeptisch.

Jörg Frei, 09.04.2018

Kommissionsmitglied Tiefbau